



DARC, Lindenallee 4, 34225 Baunatal

Herrn
Johannes Heep, DJ5DM
Dammerstraße 54
41066 Mönchengladbach

Deutsches Amateurfunk-
Zentrum
Lindenallee 4
34225 Baunatal
Telefon (05 61) 9 49 88-0
Telefax (05 61) 9 49 88-50
E-Mail: darc@darc.de
Internet: www.darc.de

Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Durchwahl, Name	Datum
	Hi-st	-32, Christina Hildebrandt	2006-03-15

Verfahren 3 T 822/05 vor dem Landgericht Kassel

Sehr geehrter Herr Heep,

Sie haben bekanntlich unter zu Hilfenahme des Herrn Rechtsanwalts Broich unter dem obigen Aktenzeichen in erster und zweiter Instanz ein Verfahren gegen den DARC e. V. geführt. Das Landgericht Kassel hat rechtskräftig festgestellt, dass Ihre diesbezüglichen Anträge zurückzuweisen waren.

Der Vorstand des DARC e. V. hat mittlerweile erfahren, dass aus dem durch den Ortsverband treuhänderisch verwalteten Vereinsvermögen 614,80 EUR an Anwaltskosten an Herrn Rechtsanwalt Broich durch Ihre Veranlassung abgeflossen sind.

Nach dem Beschluss des Landgerichts Kassel vom 01.02.2006 steht fest, dass dieses Verfahren nicht durch den (insoweit nicht rechtsfähigen) Ortsverband R 17 betrieben worden ist, sondern durch Sie, sehr verehrter Herr Heep, persönlich.

Wir unterstellen einmal, dass Sie insofern durch Herrn Rechtsanwalt Broich falsch beraten worden sind und behalten uns die Geltendmachung unserer Ansprüche gegen Herrn Rechtsanwalt Broich vor.

Ungeachtet der Frage des Verbleibs hinsichtlich der bisher angefallenen Rechtsanwaltskosten auf Seiten von Herrn Broich, die nach unserer Auffassung rechtswidrig dem Ortsverband abgeflossen sind, untersagen wir Ihnen ausdrücklich, weitere Zahlungen bezüglich des vorstehenden Verfahrens an den Herrn Rechtsanwalt Broich zu erbringen. Es ist mittlerweile rechtskräftig festgestellt, dass zwischen Herrn Rechtsanwalt Broich und dem Ortsverband R 17 kein Anwaltsvertrag besteht. Aus diesem Grunde

würden jegliche weitere Zahlungen aus dem Vermögen des DARC e. V. an Herrn Rechtsanwalt Broich vereinsrechtlich eine weitere Pflichtverletzung und strafrechtlich eine Unterschlagung darstellen. Wir möchten Sie deshalb bitten, sich an die Weisung zu halten.

Es grüßt Sie

Jochen Hindrichs, DL9KCK

Jochen Hindrichs
Vorsitzender DARC e. V.

Kopie:
Vorstand OV R17
DV R

Thema: **Schreiben DARC vom 15.3.2006**
Datum: 17.03.2006 09:44:48 Westeuropäische Normalzeit
Von: Dj5dm
An: pekern@t-online.de
Kopie an: DL9KCX@darc.de, darc@darc.de

Hallo lieber Peter,
gestern erhielt ich Post aus Baunatal.

Der große Vorsitzende wendet sich in einem persönlichen Schreiben direkt an mich.

Ich bin erfreut und fühle mich geehrt. Es steht nun 2 zu 1.
Ich habe ihm bisher 2 eMAILs geschickt selber aber nur einen Brief zurück erhalten. Der Brief lässt also hoffen.

Zum Brief selber,
er stammt nicht aus der Feder des Vorsitzenden sondern er lässt sich solche Briefe schreiben. Und da sind wir bei einem argen Problem. Es macht ja nur Sinn sich solche Briefe schreiben zu lassen wenn man über das geeignete Personal verfügt. Und das ist genau das was hier nicht der Fall ist.

Der Unfug der die Frau Hildebrandt hier verfasst hat kann man ja so nicht stehen lassen. Also bin ich nun gezwungen den Brief an Herrn Broich zur Beantwortung weiter zuleiten.

Ich bitte Dich Deinen Einfluss auf den Vorsetzenden geltend zu machen damit er in der Zukunft nicht jeden Unfug den die Frau Hildebrandt vorlegt unterschreibt.

Wir sehen uns am Samstag

VY 73 Johannes
DJ5DM

Thema: **Re: Schreiben DARC vom 15.3.2006 (fwd)**
Datum: 21.03.2006 18:22:11 Westeuropäische Normalzeit
Von: peterkern@t-online.de
An: dj5dm@aol.com

---Ursprüngliche Nachricht---

Absender: "DARC-R. Stackebrandt-Sekretariat Jura" <r.stackebrandt@darc-afz.de>
Empfänger: "Peter Kern" <dl1eip@darc.de>
Betreff: Re: Schreiben DARC vom 15.3.2006

Sehr geehrter Herr Kern,

der Brief, der am 15.03.06 an Herrn Heep ging, stammt im Entwurf aus der Feder des von uns beauftragten Rechtsanwaltes zum Fall, der bekanntermaßen gemeinsam mit dem DARC den Sieg beim Landgericht Kassel errungen hat.

Da Herr Heep mit seinen Verbreitungen daher nicht nur mich, sondern auch besagten Rechtsanwalt beleidigt, rate ich dazu, Herrn Heep so schnell als möglich über diese Umstände aufzuklären, da ansonsten bei weiterer Fortführung eine strafrechtliche Beurteilung seiner Zeilen ganz sicher folgen wird.

Bitte geben Sie meine Information an den Ortsverband von R 17 und an Herrn Heep weiter.

Es grüßt Sie

Christina Hildebrandt, DO1JUR
Juristische Verbandsbetreuung DARC e. V.
Lindenallee 4
34225 Baunatal

Tel.: 0561 94988-32
Fax: 0561 94988-50
E-Mail: darc@darc.de
Internet: www.darc.de

Bernd Broich

Rechtsanwalt

RA Broich, Brügemannstr. 16, 50679 Köln

DARC e.V.
Lindenallee 4

34225 Baunatal

Per Telefax: 05 61 / 949 88 - 50

Mein Zeichen: OVR17 ./ DARC Reg.-Nr.: 351/05
--

50679 Köln (Deutz)
Brügemannstraße 16
(Nähe Messe)

Telefon: 0221 / 70 20 449
Fax: 0221 / 82 71 336

Bankverbindung:
Konto-Nr. 278 625
BLZ 370 502 99
Kreissparkasse Köln

Umsatzsteuer-IdNr.: DE 234279292

Gerichtsfach: K 1665

Köln, 20.03.2006 BR/we/a

Verfahren 3 T 822/05 vor dem Landgericht Kassel

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Hindrichs,

Herr Johannes Heep, Dammerstr. 54, 41066 Mönchengladbach, hat mich beauftragt, Ihren Brief vom 15.03.2006 zu beantworten.

Leider haben Sie einige Dinge falsch dargestellt, die insoweit richtig zu stellen sind:

1.

Im Rahmen des Verfahrens vor dem Landgericht Kassel hatte das Gericht auf Zweifel an der Parteifähigkeit des Ortsverbandes hingewiesen. Wir haben dies zum Anlass genommen, einen Parteiwechsel vorzunehmen. Dies ändert jedoch nichts daran, dass es sich bei dem Verfahren um ein Projekt des OVR 17 handelte, das vom Vorstand des Ortsverbandes und der Mitgliederversammlung abgesegnet worden war.

2.

Eine Falschberatung vermag ich nicht zu erkennen.

3.

Da der Ortsverband wirksam die Durchführung des Verfahrens beschlossen hatte, sind die dafür entstandenen Anwaltskosten auch nicht „rechtswidrig abgeflossen“.

4.

Mit großer Verwunderung muss Ihre Feststellung kommentiert werden, es sei rechtskräftig festgestellt, dass zwischen dem OVR 17 und mir kein Anwaltsvertrag besteht. Im Beschluss des LG Kassel findet sich eine derartige Aussage nicht. Möglicherweise verwechseln Sie dies mit dem Parteiwechsel.

Mit freundlichen Grüßen
Rechtsanwalt

-Broich-
Rechtsanwalt